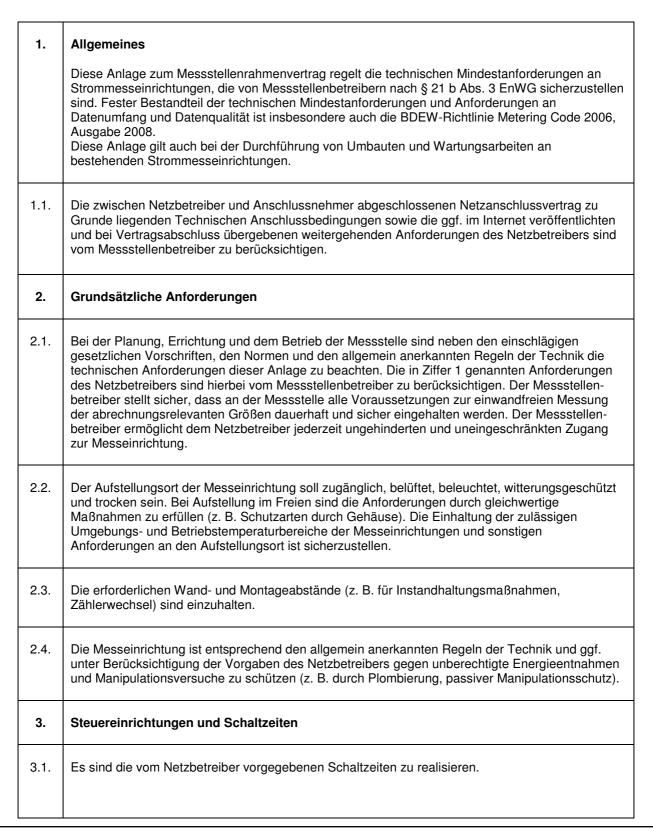


Technische Mindestanforderungen (TMA) an Messeinrichtungen und Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität im Elektrizitätsnetz der Stadtwerke Neustrelitz GmbH



Vertragsnummer:

3.2.	Bei Anlagen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen sind seitens des Messstellenbetreibers vorherige Abstimmungen mit dem Netzbetreiber erforderlich (z. B. bezüglich der Lastschaltung).
4.	Messtechnische Anforderungen
4.1.	Eingesetzte Arbeitszähler müssen, sofern sie nicht fernabgelesen werden, für die Kundenselbstablesung geeignet sein. Dies gilt als erfüllt, wenn alle erforderlichen Register oder Zählwerke gleichzeitig ablesbar sind (keine Tastenbedienung oder rollierende Anzeige). In allen anderen Fällen hat eine Einweisung gegenüber allen Berechtigten durch den Messstellenbetreiber zu erfolgen.
4.2.	Die Kommunikationseinrichtung zur Fernablesung, inklusive der Verantwortung für deren Funktionsweise, gehört zum Tätigkeitsumfang des Messstellenbetreibers.
4.3.	Messeinrichtungen sind so zu dimensionieren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist. Dabei ist die Größe des leistungsbegrenzenden Sicherungselements (z. B. SH-Schalter) zu berücksichtigen.
4.4.	Die Dimensionierung von Messeinrichtungen in Mittelspannung und in höheren Spannungsebenen ist mit dem Netzbetreiber vorab rechtzeitig abzustimmen.
4.5.	Wandlermessungen sind als Vierleiterschaltung aufzubauen.
4.6.	Der Stromverbrauch der Zusatzeinrichtungen darf nicht zu Lasten des NB gehen.
5.	Anforderungen an Betriebsmittel im Netz
5.1.	Betriebsmittel im öffentlichen Netz dürfen keine unzulässigen Rückwirkungen auf andere Anschlussnehmer verursachen. Es dürfen nur Betriebsmittel verwendet werden, die den technischen Anforderungen des Netzbetreibers entsprechen und von ihm freigegeben sind.
5.2.	Die geforderte Kurzschlussfestigkeit von Betriebsmitteln im Mittelspannungsnetz beträgt 16 kA.
6.	Identifikationsnummer von Zähler oder Zusatzeinrichtungen Zähler oder Zusatzeinrichtungen sind grundsätzlich mit einer eindeutigen Identifikation zu kennzeichnen, welche Angaben zur Sparte, der Herstellerkennung, dem Baujahr und der Fabriknummer des Zählers zu kennzeichnen und zu führen, siehe Abbildung. Die Liste der Herstellerkennungen wird auf Anforderung durch den Netzbetreiber bereitgestellt.

Vertragsnummer:



Seite: 3 / 4

	1
7.	Sicherheitstechnische Anforderungen Der Messstellenbetreiber ist dafür verantwortlich, dass nach Einbau bzw. Ausbau der Messeinrichtung offene elektrische Anlagenteile abgedeckt und gegen unbeabsichtigtes Berührer gesichert werden.
7.	Der Messstellenbetreiber ist dafür verantwortlich, dass nach Einbau bzw. Ausbau der Messeinrichtung offene elektrische Anlagenteile abgedeckt und gegen unbeabsichtigtes Berührei
	Der Messstellenbetreiber ist dafür verantwortlich, dass nach Einbau bzw. Ausbau der Messeinrichtung offene elektrische Anlagenteile abgedeckt und gegen unbeabsichtigtes Berührei gesichert werden. Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität Die Übermittlung der Daten erfolgt im Format MSCONS.
	Der Messstellenbetreiber ist dafür verantwortlich, dass nach Einbau bzw. Ausbau der Messeinrichtung offene elektrische Anlagenteile abgedeckt und gegen unbeabsichtigtes Berührer gesichert werden. Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität Die Übermittlung der Daten erfolgt im Format MSCONS. Darüber hinaus gelten folgende Anforderungen: Bei Arbeitszählern (Ein oder Zweirichtungszähler) sind je Messung die Stände aller Zählwer zu übermitteln. Besitzt der Zähler Totalregister und ist eine Tarifierung nicht gefordert, genü die Übermittlung der Zählerstände des Totalregisters/der Totalregister. OBIS-KZ Inhalt
	Der Messstellenbetreiber ist dafür verantwortlich, dass nach Einbau bzw. Ausbau der Messeinrichtung offene elektrische Anlagenteile abgedeckt und gegen unbeabsichtigtes Berührer gesichert werden. Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität Die Übermittlung der Daten erfolgt im Format MSCONS. Darüber hinaus gelten folgende Anforderungen: Bei Arbeitszählern (Ein oder Zweirichtungszähler) sind je Messung die Stände aller Zählwer zu übermitteln. Besitzt der Zähler Totalregister und ist eine Tarifierung nicht gefordert, genü die Übermittlung der Zählerstände des Totalregisters/der Totalregister. OBIS-KZ Inhalt 1.8.0 Zählerstand Totalregister +A
	Der Messstellenbetreiber ist dafür verantwortlich, dass nach Einbau bzw. Ausbau der Messeinrichtung offene elektrische Anlagenteile abgedeckt und gegen unbeabsichtigtes Berührer gesichert werden. Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität Die Übermittlung der Daten erfolgt im Format MSCONS. Darüber hinaus gelten folgende Anforderungen: Bei Arbeitszählern (Ein oder Zweirichtungszähler) sind je Messung die Stände aller Zählwer zu übermitteln. Besitzt der Zähler Totalregister und ist eine Tarifierung nicht gefordert, genü die Übermittlung der Zählerstände des Totalregisters/der Totalregister. OBIS-KZ Inhalt 1.8.0 Zählerstand Totalregister +A 1.8.1 Zählerstand Tarif NT +A
	Der Messstellenbetreiber ist dafür verantwortlich, dass nach Einbau bzw. Ausbau der Messeinrichtung offene elektrische Anlagenteile abgedeckt und gegen unbeabsichtigtes Berührer gesichert werden. Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität Die Übermittlung der Daten erfolgt im Format MSCONS. Darüber hinaus gelten folgende Anforderungen: Bei Arbeitszählern (Ein oder Zweirichtungszähler) sind je Messung die Stände aller Zählwer zu übermitteln. Besitzt der Zähler Totalregister und ist eine Tarifierung nicht gefordert, genü die Übermittlung der Zählerstände des Totalregisters/der Totalregister. OBIS-KZ Inhalt 1.8.0 Zählerstand Totalregister +A
	Der Messstellenbetreiber ist dafür verantwortlich, dass nach Einbau bzw. Ausbau der Messeinrichtung offene elektrische Anlagenteile abgedeckt und gegen unbeabsichtigtes Berührer gesichert werden. Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität Die Übermittlung der Daten erfolgt im Format MSCONS. Darüber hinaus gelten folgende Anforderungen: Bei Arbeitszählern (Ein oder Zweirichtungszähler) sind je Messung die Stände aller Zählwer zu übermitteln. Besitzt der Zähler Totalregister und ist eine Tarifierung nicht gefordert, genü die Übermittlung der Zählerstände des Totalregisters/der Totalregister. OBIS-KZ Inhalt 1.8.0 Zählerstand Totalregister +A 1.8.1 Zählerstand Tarif NT +A
	Der Messstellenbetreiber ist dafür verantwortlich, dass nach Einbau bzw. Ausbau der Messeinrichtung offene elektrische Anlagenteile abgedeckt und gegen unbeabsichtigtes Berührer gesichert werden. Mindestanforderungen an Datenumfang und Datenqualität Die Übermittlung der Daten erfolgt im Format MSCONS. Darüber hinaus gelten folgende Anforderungen: Bei Arbeitszählern (Ein oder Zweirichtungszähler) sind je Messung die Stände aller Zählwer zu übermitteln. Besitzt der Zähler Totalregister und ist eine Tarifierung nicht gefordert, genü die Übermittlung der Zählerstände des Totalregisters/der Totalregister. OBIS-KZ Inhalt 1.8.0 Zählerstand Totalregister +A 1.8.1 Zählerstand Tarif NT +A 1.8.2 Zählerstand Tarif HT +A

nicht gefordert, genügt die Übermittlung der Totalregister.



OBIS-KZ	Inhalt
0.1.0	Rückstellkennziffer
1.2.0	Zählerstand Kumulativregister +P
1.6.0	Zählerstand Totalregister Wirkleistung +P
1.6.x	Zählerstand Tarif x Wirkleistung +P
1.8.0	Zählerstand Totalregister Bezug +A
1.8.x	Zählerstand Tarif x Bezug +A , (HT x=2, NT x=1)
2.8.0	Zählerstand Totalregister Lieferung -A
2.8.x	Zählerstand Tarif x Lieferung –A, (HT x=2, NT x=1)
5.8.x	Zählerstand Tarif x Blindenergie induktiv Bezug
6.8.x	Zählerstand Tarif x Blindenergie kapazitiv Lieferung
7.8.x	Zählerstand Tarif x Blindenergie induktiv Lieferung
8.8.x	Zählerstand Tarif x Blindenergie kapazitiv Bezug

 Bei Messstellen mit registrierender Leistungsmessung sind mindestens die Lastgänge für Wirkenergie +A, -A und die Lastgänge für Blindenergie +R und -R zu erfassen und zu übermitteln.

OBIS-KZ	Inhalt
1.29.0	Lastgang Wirkenergie +A
2.29.0	Lastgang Wirkenergie -A
3.29.0	Lastgang Blindenergie Lieferung +R
4.29.0	Lastgang Blindenergie Bezug -R
5.29.0	Lastgang Blindenergie induktiv Bezug
6.29.0	Lastgang Blindenergie kapazitiv Lieferung
7.29.0	Lastgang Blindenergie induktiv Lieferung
8.29.0	Lastgang Blindenergie kapazitiv Bezug

Vertragsnummer: